



SICHERHEITSDATENBLATT

Aspen 2

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 04.10.2016

1.1. Produktidentifikator

Produktname Aspen 2
Synonyme Aspen 2 Full Range Technology, Aspen 2t

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Treibstoff für Benzin-motoren.

Relevante ermittelte Anwendungen SU1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft
PC13 Brennstoffe
PROC16 Verwendung von Material als Heizmaterial, begrenzte Exposition gegenüber einem unverbranntem Produkt als industrielle oder nicht-industrielle Einstellung;

Die Chemikalie kann von der Allgemeinheit genutzt werden Ja

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname Aspen-Produkte Handels-GmbH
Geschäftsadresse Beihinger Strasse 160
Postleitzahl DE-71726
Ort Benningen
Land Deutschland
Tel. +49 (0)7144/81883-0
Fax +49 (0)7144/81883-22
E-Mail info@aspengmbh.de
Website http://www.aspengmbh.de

Produzent

Firmenname Lantmännen Aspen AB
Postadresse Iberoängen 2
Postleitzahl SE-438 54
Ort Hindås
Land Sweden
Tel. +46 (0)301-23 00 00
E-Mail info@aspen.se
Website http://www.aspen.se/Austria
Name der Kontaktperson Martin Starzmann, +46(0)722-312101

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Flam. Liq. 1 Asp. tox 1 Skin Irrit. 2 STOT SE3 Aquatic Chronic 4 H224 H304 H315 H336 H413
---	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 Gesetzliche Abfallvorschriften beachten.
Kindersicherung	Ja
Taktive Warnzeichen	Ja

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit	In hohen Konzentrationen verlangsamten Dämpfe und Aerosole die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
-------------------------------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Nafta (petroleum), fullrange alkylat, butanhaltig	CAS-Nr.: 68527-27-5 EG-Nr.: 271-267-0 Registrierungsnummer: 01-2119471477-29-XXXX	Flam. Liq. 1;H224; Asp. tox 1;H304; Skin Irrit. 2;H315; STOT SE3;H336; Aquatic Chronic 2;H411;	85 - 95 %
Naphtha (Erdöl), Isomerisation	CAS-Nr.: 64741-70-4 EG-Nr.: 265-073-5 Index-Nr.: 649-277-00-5 Registrierungsnummer: 01-2119480399-24-XXXX	Flam. Liq. 1; H224 Asp. tox 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	5 - 15 %
Voll synthetisch zweitakt öl			= 2 %
Bemerkung, Komponente	Benzol < 0,1 . Die Mischung getestet als nicht schädlich für die Umwelt, Abschnitt 12.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Bei Brand und Explosion: Den Gefahrenbereich sofort verlassen und unbefugte weghalten. Verletzte schnellstens aus dem Gefahrenbereich bringen. Auch bei ansonsten Unverletzten auf Schockanzeichen achten.
Einatmen	Frische Luft und Ruhe.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn die geschluckte Chemikalie in einem Stoff auf Petroleumbasis aufgelöst ist. Es besteht Aspirationsgefahr und einer durch Chemikalien verursachten Lungenentzündung. Ärztliche Hilfe suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
-----------------------	--------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Überwachung der Spätfolgen	Keine Empfehlung angeben.
Spezielle Angaben zu Gegenmitteln	Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Pulver verwenden. Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
-----------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verhalten bei der Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet. Achtung: Wiederentzündungsgefahr und Explosionsgefahr.
-----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Gut durchlüften. Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material auf sammeln. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Alle Zündquellen ausschalten, Explosionsgefahr beachten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt mit Schaum abdecken.
-------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Keine.
----------------------	--------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Entzündlicher/brennbarer Stoff. Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
------------	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen unter 50°C aufbewahren. Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.
Besondere Gefährdung und Eigenschaften	Bei Explosionsgefahr nur funkensichere elektrische Geräte verwenden.
Sonstige Angaben	Größere Mengen und Lagerbestände sind gemäß nationaler Gesetzgebung bzgl. feuergefährlichen Flüssigkeiten u.a.m. aufzubewahren.
Zu vermeidende Bedingungen	Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Hinweise zur Lageranordnung	Entzündliche Flüssigkeiten von entzündlichem Gas und sehr entzündlichen Produkten fernhalten. Entflammbarkeitsklasse: 1
-----------------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)	Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.
--------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Informationen zu den Grenzwerten	OEL Schweden. Alkylatbenzin.
---	------------------------------

DNEL / PNEC

Testmethode	Inhalt
DNEL	Gruppe: Arbeiter Expositionsweg: Einatmen Expositionsfrequenz: Langfristig (wiederholt) Kritische Komponente: 68527-27-5 Art der Auswirkung: Lokale Wirkung Wert: 840 mg/m ³ /8h
DNEL	Gruppe: Arbeiter Expositionsweg: Einatmen Expositionsfrequenz: Kurzfristig (akut) Kritische Komponente: 68527-27-5 Art der Auswirkung: Systemische Wirkung Wert: 1300 mg/m ³ /15 min
Expositionsrichtlinien	Ursprungsland: Schweden Grenzwerttyp: OEL, 8h, 900 mg/m ³ Quelle: AFS 2011:18

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen	Umweltexpositionskontrollen: VOC.
----------------------------------	-----------------------------------

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur	Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.
--------------------------	--

Expositionsvermeidung

Atemschutz

Atemschutz	Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.
Empfohlene Geräte	Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Gase/Dämpfe.
Bezug auf einschlägige Norm	A.
Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen	Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden.

Handschutz

Handschutz	Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
Geeignete Handschuhe	Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz	Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.
-------------	--

Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen	Getränkte, nicht undurchlässige Kleidungsstücke sofort entfernen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!
----------------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Gelbbraun.
Geruch	Kerosin.
Kommentare, pH-Wert (Lieferzustand)	Nicht relevant.
Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung)	Nicht relevant.
Kommentare, Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht relevant.
Siedepunkt	Wert: 35-205 °C Testmethode: EN ISO 3405
Flammpunkt	Wert: < 0 °C
Verdunstungsrate	Wert: > 1000 Testmethode: BuAc=100
Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	1 vol-%
Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	8 vol-%
Dampfdruck	Wert: 55-65 kPa Testmethode: EN 13016-1 Testtemperatur: = 38 °C
Dampfdichte	Wert: > 1 Referenzgas: Luft
Rel. Dichte	Wert: 690-720 kg/m ³ Testmethode: EN ISO 12185
Löslichkeit	Leicht löslich in: Kohlenwasserstoffe.
Löslichkeit in Wasser	1-6 mg/l bei 1-10 % Konzentration.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Wert: 4,3-4,8
Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Berechnetes Wert.
Selbstentzündbarkeit	Wert: > 250 °C
Viskosität	Wert: < 1 mm ² /s

Testtemperatur: = 40 °C

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Ja.
Leitfähigkeit	Wert: < 0,1 uS/cm Testmethode: EN 15938 Testtemperatur: = 20 °C
Gasgruppe	IIA.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben:

LD50 oral	Wert: > 5000 mg/kg bw Versuchstierarten: Rat Test-Referenz: OECD TG 401 Kommentare: Datei für CAS 68527-27-5
LD50 dermal	Wert: > 5610 mg/m3 air Versuchstierarten: Rat Test-Referenz: OECD 403 Kommentare: Datei für CAS 68527-27-5
LD50 dermal	Wert: > 2000 mg/kg bw Versuchstierarten: Rabbit Test-Referenz: OECD TG 402 Kommentare: Datei für CAS 68527-27-5

Toxikologische Daten der Komponenten

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Nach Einatmen besteht die Gefahr chemischer Lungenentzündung. Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Austrocknen der Haut. Einatmen von Lösungsmitteldämpfen ist schädlich und verursacht Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen.

Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen	In hohen Konzentrationen verlangsamen Dämpfe die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Hautkontakt	Wirkt entfettend auf die Haut.
Augenkontakt	Nicht reizend.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Reizung	Verursacht Hautreizungen.

Verzögerte / chronische Wirkungen

Sensibilisierung Keine.

Karzinogen (krebserregend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxische

Karzinogenität Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Mutagenität Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Teratogene Eigenschaften Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Reproduktionstoxizität Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung Leichter Rausch (einschließlich Müdigkeit, Schläftheit, Gereiztheit, Kopfschmerzen, Übelkeit).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Akut aquatisch, Fische
Wert: > 100 mg/l
Testmethode: OECD TG no. 203 (2004)
Fische, Arten: Danio rerio
Dauer: 96h
Test-Referenz: Test report 046/13.

Akut aquatisch, Fische,
 kommentare
 LL50. Datei für das Gemisch.

Akut aquatisch, Algen
Wert: > 100 mg/l
Testmethode: OECD TG no. 202
Algen, Arten: Raphidocetes subcapitata
Dauer: 72h
Test-Referenz: Test report 182/06.

Akute aquatische, Algen.
 Kommentare
 EL50. Datei für das Gemisch.

Akut aquatisch, Daphnia
Wert: > 1000 mg/l
Testmethode: OECD Tg no. 201
Daphnia, Arten: Daphnia Magna
Dauer: 48h
Test-Referenz: Test report 31/04.

Akut aquatisch, Daphnia,
 kommentare
 EL50. Datei für das Gemisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Comment COD Nicht bekannt.

Comment, BOD Nicht bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit
 Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.
 Das Produkt wird bei photochemischer Oxidation vollständig abgebaut. Das
 Produkt ist nachweislich nicht abbaubar unter anaeroben (sauerstofffreien)
 Verhältnissen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation
 Bioakkumulation gilt als bedeutungslos aufgrund der niedrigen
 Wasserlöslichkeit.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert: 4,3-4,8
Testmethode: Log Pow

Comment, BCF
 Berechnetes Wert.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen
 Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von
 allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und wird
 sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Nebenwirkungen / Anmerkungen WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE : 2 (WGK).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Dafür sorgen, dass die Behälter vor der Beseitigung leer sind (Explosionsgefahr). In die Atmosphäre entlüften.
Relevante Abfallverordnung	SFS 2011:927
Produkt ist Gefahrgutmüll	Ja
Verpackung ist Gefahrgutmüll	Nein
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC: 130702 Benzin EWC: 150102 Verpackungen aus Kunststoff EWC: 150104 Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID / ADN	1203
RID	1203
IMDG	1203
ICAO/IATA	1203

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	OTTOKRAFTSTOFF
RID	OTTOKRAFTSTOFF
IMDG	PETROL
ICAO/IATA	PETROL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID / ADN	3
RID	3
IMDG	3
ICAO/IATA	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	II
RID	II
IMDG	II
ICAO/IATA	II

14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant	Nein
-----------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

RID Sonstige zutreffende Hinweise	(D/E)
IMDG Other relevant information	-18 C, c.c.
EmS	F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADR / RID - Weitere Informationen

ADR Sonstige zutreffende Hinweise	(D/E)
Gefahr Nr.	33

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Referenzen (Gesetze/Vorschriften)	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.
-----------------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten	Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.
Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	; H224; ; H304; ; H315; ; H336; ; H413;
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H315 Verursacht Hautreizungen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts	Test report 31/04. Aspen 4T, Daphnia magna immobilisation test. Toxicon AB (2004). Test report 182/06. Toxicity testing of Aspen 4T, Algae growth inhibition test. Toxicon AB (2007). Test report 07-25. Evaluation of the aerobic biodegradability of organic compounds 182/06 (Aspen 4T). AnoxKaldnes AB (2007). Examination essay. Diffusion of alkylate petrol during discharge in the environment. Gunilla Henriksson, Annalena Tåmt (2004). Test report 046/13. Aspen 4. Fish, acute toxicity test. Toxicon AB (2013). Kemiska Ämnen. Prevent AB (2013).
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Wechseln zu Sektionen: 1, 12. Ersetzt 11.03.2016.
Version	3
URL für technische Daten	http://www.aspen.se
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Lantmännen Aspen AB
Erstellt von	Lantmännen Aspen AB